



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname CEPLATTYN ECO 300 Plus

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Schmierfett

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant FUCHS LUBRITECH GMBH
Werner-Heisenberg-Straße 1, D-67661 Kaiserslautern/Germany
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0, Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940
E-Mail reach@fuchs-lubritech.de
Internet www.fuchs-lubritech.com

Auskunftgebender Bereich Product Safety Management
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0
Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940
E-Mail (sachkundige Person):
reach@fuchs-lubritech.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0)171 / 4632154
Telefon 06301/3206-808
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG

! Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Stoffrichtlinie (67/548/EWG - konventionelles Verfahren) vorgenommen.

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Anorganisch eingedickte Syntheseöle mit Additiven und Festschmierstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
108-32-7	203-572-1	Propylencarbonat	ca. 1	Xi R36

Zusätzliche Hinweise

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

(trifft evtl. auf Dämpfe von überhitztem Produkt zu)

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Keine organischen Lösemittel verwenden

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern unluftunabhängiges Atemschutzgerät wegen Erstickungsgefahr durch Verdrängung des Luftsauerstoffs verwenden.

Für Löschmaßnahmen ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Sonstige Hinweise

Schaum in grösseren Mengen aufgeben, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Angaben zur Lagerstabilität

siehe Produktinformation

Lagerklasse 11

Brandklasse B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

siehe Produktinformation

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlagen dienen die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

im allgemeinen nicht erforderlich

Handschutz

Handschuhe aus PVC bei längerem oder intensivem Hautkontakt

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

pastös

Farbe

grau

Geruch

charakteristisch

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert					nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich					nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt					nicht bestimmt
Flammpunkt					nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor.				
Entzündbarkeit (fest)	Es liegen keine Informationen vor.				
Entzündbarkeit (gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor.				
Zündtemperatur					keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur					keine bekannt
Untere Explosionsgrenze	Es liegen keine Informationen vor.				
Obere Explosionsgrenze	Es liegen keine Informationen vor.				
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor.				
Relative Dichte	ca. 1 g/cm ³	20 °C		Pyknometer	
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor.				
Löslichkeit in Wasser					praktisch unlöslich
Löslichkeit / Andere	Es liegen keine Informationen vor.				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)					nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Viskosität Penetration					NLGI 0
Oxidierende Eigenschaften.	keine				
Explosive Eigenschaften	keine				

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flamme, Zündquelle, elektrostatische Aufladung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

kann mit Säuren bei pH < 2 Schwefelwasserstoff (H₂S) bilden

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral				keine Angaben verfügbar
Reizwirkung Haut				Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu Hautreizung führen
Reizwirkung Auge	Reizwirkung möglich			wenn Spritzer ins Auge gelangen
Sensibilisierung Haut	keine sensibilisierende Wirkung bekannt			

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
 Keine gesundheitsschädigende Wirkung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.
 Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch				keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

OECD 301 C leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zubereitung ist wasserunlöslich und verursacht keine Emulsionsbildung

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.
 Die zähflüssige Konsistenz des Produktes kann zu Störungen in Transportleitungen und Reinigungsanlagen führen.

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

12 01 12*

Abfallname

gebrauchte Wachse und Fette

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.
 Kontaminiertes Bindemittel aus Kapitel 6: EAK 15 02 99 D1 verbrauchte Aufsaugmaterialien

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
 Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen
 z.B.: EAK 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.
 Daher kann und muß die vorgeschlagene Einstufung dem Bedarfsfall angepaßt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VOC Richtlinie****VOC Gehalt** 0 %**Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse** 1 Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999
(vorläufige Einstufung)**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schulungshinweise**

Angaben in diesem SDB verwenden

Empfohlene Verwendung und BeschränkungenVerwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.**Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.

Siehe Produktmerkblatt.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.4

Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 36 Reizt die Augen.